

**Version gemäss Beschlüssen der 1. Lesung
des Einwohnerrats vom 31.10.2012**

Redaktionelle Bearbeitung durch Gemeinderat
zusätzlich **gelb markiert**.

Leistungsauftrag und Globalkredit
für die Produktgruppe 4
Bildung und Familie

2013

-

2016

Korrigendum vom 19.11.2012

Inhalt

	Seite
Vorwort des Gemeinderats	4
Beschluss des Einwohnerrats	5
A. Allgemeiner Überblick	6
Produktrahmen	6
Leitlinien der Produktgruppe	7
Produkte der Produktgruppe	7
Wichtige gesetzliche Grundlagen	8
B. Allgemeine Bestimmungen	9
C. Globalkredit	9
D. Ziele und Vorgaben	11
1. Programmatistische Ziele der Produktgruppe	11
2. Wirkungsziele der Produktgruppe	12
3. Andere Vorgaben	12
4. Produkte	13
Primarstufe	13
Tagesstruktur	16
Musikschule	18
Familie und Integration	21
Tagesbetreuung	24



Vorwort des Gemeinderats

Mit dem Jahr 2013 beginnt der nächste Leistungsauftrag für die Produktgruppe Bildung und Familie. Mit den Dienstleistungen in dieser Produktgruppe wird den Einwohnerinnen und Einwohnern von Riehen ein vielfältig ausgerichtetes Bildungs-, Betreuungs-, und Erziehungsangebot zur Verfügung gestellt. Das Angebot an qualitativ hochwertigen familien- und schulergänzenden Betreuungsangeboten unterstützt Eltern bei der Betreuung ihrer Kinder und leistet damit einen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Gemeinde fördert zudem eine ganzheitliche und zeitgemässe Bildung der hier lebenden Kinder.

Die Produktgruppe setzt sich - leicht geändert - folgendermassen zusammen: Primarstufe, Tagesstruktur (neu), Musikschule, Familie und Integration und Tagesbetreuung.

Die Gemeinde setzt Schwerpunkte sowohl in den einzelnen Produkten als auch produktübergreifend. Dabei bilden die laufenden Grossprojekte im Primarstufenbereich (Harmonisierung der Gemeindeschulen sowie Förderung und Integration) und die durchgeführte Expertise „Tagesbetreuung und Tagesstrukturen Riehen und Bettingen“ eine gewichtige Basis für die Entwicklung der neuen bzw. angepassten Leitlinien der Produktgruppe. Ein wichtiger **Schwerpunkt der Produktgruppe** wird deshalb in den kommenden Jahren die Überprüfung, Anpassung und gegebenenfalls die Erweiterung der betrieblichen Abläufe sein.

Verursacht durch gesellschaftliche Veränderungen initiiert die Bildungspolitik im Bereich des **Produkts Primarstufe** laufend neue Entwicklungen und fordert von den Schulen und vorschulischen Institutionen immer wieder Wandel bzw. Veränderung. Wichtige politische Anliegen in diesem Zusammenhang sind:

- Umsetzung der Frühförderung,
- Umsetzung der integrativen Förderung,
- bedarfsgerechter Ausbau der Tagesstruktur,
- Einführung von Frühfranzösisch und Englisch in der Primarstufe,
- Verlängerung der Primarschule um zwei Jahre
- und damit die Einführung des Lehrplans 21, mit konsequenter Ausrichtung auf Kernkompetenzen.

Es bleibt die tägliche Herausforderung, das Lehren und Lernen in der verlängerten integrativen Primarstufe zu gestalten, zu reflektieren und gute Ansätze weiterzuentwickeln. Herzstück der folgenden Jahre ist damit die Unterrichtsentwicklung.

Im Bereich des Produkts **Tagesstruktur** wird von der Gesellschaft ein kontinuierlicher Ausbau gefordert, dem der Gemeinderat gerecht werden möchte. Für die Planung wird von einem Richtwert "Plätze für 20% der Schülerinnen und Schüler" ausgegangen. Konkretes Ziel bis Anfang Schuljahr 2015/2016 ist es, an jedem Primarschulstandort in Riehen ein Tagesschulangebot realisiert zu haben.

Die **Musikschule Riehen** hat es in den vergangenen Jahren mit dem bisherigen Angebot nicht geschafft, die Nachfrage nach Musikunterricht vollständig abzudecken. Zur Reduktion der Warteliste im Primarstufenbereich wurde deshalb ein entsprechendes Konzept entwickelt. Der Gemeinderat sorgt in dieser Leistungsperiode für die Umsetzung des Konzepts und strebt damit ein Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage an.

Im Bereich des Produkts **Familie und Integration** wurden in den vergangenen Jahren verschiedene Projekte der Erwachsenenbildung und der Frühförderung von Kindern gestartet. Sie sollen während der Dauer des Leistungsauftrags gezielt weitergeführt werden.

Schliesslich wird beim Produkt **Tagesbetreuung** von der Gesellschaft ein qualitativ hochwertiges Angebot für Kinder ab drei Monaten gefordert. Obgleich in den kommenden Jahren der Ausbau der Tagesstrukturen am Schulstandort im Vordergrund steht, soll auch die Tagesbetreuung für Kleinkinder dem Bedürfnis entsprechend angepasst werden.

Insgesamt erwartet der Gemeinderat im Bereich der Produktgruppe Bildung und Familie weiterhin eine sehr dynamische Entwicklung. Dies bezieht sich sowohl auf die anstehenden Veränderungen als auch auf das finanzielle Engagement der Gemeinde.

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, für den Politikbereich Bildung und Familie (Produktgruppe 4) für die Jahre 2013 - 2016 den nachstehenden Leistungsauftrag zu erteilen und den zugehörigen Globalkredit im Betrag von CHF 169'640'000 (Indexstand Juni 2012) zu bewilligen.

Riehen, 21. August 2012

GEMEINDERAT RIEHEN

Der Präsident:

Willi Fischer

Der Gemeindeverwalter:

Andreas Schuppli

**Beschluss des Einwohnerrats betreffend
Leistungsauftrag und Globalkredit für den Politikbereich
Bildung und Familie für die Jahre 2013 bis 2016**



Der Einwohnerrat erteilt auf Antrag des Gemeinderats [sowie der zuständigen Sachkommission] für den Politikbereich Bildung und Familie (Produktgruppe 4) den Leistungsauftrag an den Gemeinderat für die Jahre 2013 - 2016 und bewilligt den zugehörigen Globalkredit im Betrag von CHF 169'640'000. Der Betrag basiert auf dem Basler Index der Konsumentenpreise (Stand Juni 2012). Die Anpassung erfolgt jeweils auf den 1. Januar des nachfolgenden Jahres, erstmals per 1. Januar 2014.

Dieser Beschluss wird publiziert; er unterliegt dem Referendum.

Riehen,

Im Namen des Einwohnerrats

Der Präsident:

Der Sekretär:

Heinrich Ueberwasser

Andreas Schuppli

A. Allgemeiner Überblick

Produktrahmen, Fassung gemäss Einwohnerratsbeschluss vom (...)

Gemeinde Riehen

Produktrahmen

Stand: 1. Januar 2013

1	2-21.1.00.xx	2	2-22.1.00.xx	3	2-23.1.00.xx	4	2-24.1.00.xx	5	2-25.1.00.xx	6	2-26.1.00.xx	7	2-27.1.00.xx
Publikums- und Behördendienste		Finanzen und Steuern		Gesundheit und Soziales		Bildung und Familie		Kultur, Freizeit und Sport		Mobilität und Versorgung		Siedlung und Landschaft	
Denzler U.		Hammer R.		Bertsch A.		Neumann M.		Stauber V.		Berweger I.		Berweger I.	
1.01	Meier M. 2-21.1.01.xx	2.01	Pensa D. 2-22.1.01.xx	3.01	Bertsch A. 2-23.1.01.xx	4.01	Christen R. / Perler G. 2-24.1.01.xx	5.01	Stauber V. 2-25.1.01.xx	6.01	Sommerhalder R. 2-26.1.01.xx	7.01	Oloz S. 2-27.1.01.xx
Wahlen und Abstimmungen		Finanzdienste		Gesundheitszentrum		Primarstufe		Kulturförderung		Verkehrsnetz		Siedlungs-Entwicklung	
Fischer W.		Bürgenmeier C.		Pfeifer A.		Iselin-Löffler M.		Iselin-Löffler M.		Meyer T.		Albietz D.	
1.02	Schuppli A. 2-21.1.02.xx	2.02	Buser R. 2-22.1.02.xx	3.02	Bertsch A. 2-23.1.02.xx	4.02	Christen R. / Perler G. 2-24.1.02.xx	5.02	Graf B. 2-25.1.02.xx	6.02	Wälchli P. 2-26.1.02.xx	7.02	Braun F. 2-27.1.02.xx
Einwohnerrat		Steuern		Schulzahnpflege		Tagesstruktur		Museum		Mobilität		Grünanlagen und Friedhof	
Fischer W.		Bürgenmeier C.		Pfeifer A.		Iselin-Löffler M.		Iselin-Löffler M.		Meyer T.		Albietz D.	
1.03	Denzler U. 2-21.1.03.xx	2.03	Krihenbühl B. 2-22.1.03.xx	3.03	Gronbach B. 2-23.1.03.xx	4.03	Neumann M. 2-24.1.03.xx	5.03	Stauber V. 2-25.1.03.xx	6.03	Wälchli P. 2-26.1.03.xx	7.03	Leugger S. 2-27.1.03.xx
Gemeinderat		Liegenschaftsbewirtschaftung		Betagen- und Krankenpflege		Musikschule		Bildende Kunst		Energie		Umwelt- und Naturschutz	
Fischer W.		Bürgenmeier C.		Pfeifer A.		Iselin-Löffler M.		Iselin-Löffler M.		Meyer T.		Fischer-Burri I.	
1.04	Denzler U. 2-21.1.04.xx	2.04	Hammer R. 2-22.1.04.xx	3.04	Gronbach B. 2-23.1.04.xx	4.04	Stöckli R. 2-24.1.04.xx	5.04	de Haller A. 2-25.1.04.xx	6.04	Schöni U. 2-26.1.04.xx	7.04	Oloz S. 2-27.1.04.xx
Einwohnerdienste		Wirtschaftsförderung		Gesundheitsförderung		Familie und Integration		Bibliothek		Kommunikationsnetz		Landwirtschaft	
Fischer W.		Bürgenmeier C.		Pfeifer A.		Iselin-Löffler M.		Iselin-Löffler M.		Meyer T.		Fischer-Burri I.	
1.05	Schuppli A. 2-21.1.05.xx			3.05	Bertsch A. 2-23.1.05.xx	4.05	Stöckli R. 2-24.1.05.xx	5.05	Lupp C. 2-25.1.05.xx	6.05	Jann C. 2-26.1.05.xx	7.05	Wyss A. 2-27.1.05.xx
Aussenbeziehungen				Soziale Dienste		Tagesbetreuung		Freizeit- und Sportförderung		Wasser		Wald	
Fischer W.				Pfeifer A.		Iselin-Löffler M.		Fischer-Burri I.		Meyer T.		Fischer-Burri I.	
1.06	Denzler U. 2-21.1.06.xx			3.06	Illes R. 2-23.1.06.xx			5.06	Lupp C. 2-25.1.06.xx	6.06	Jann C. 2-26.1.06.xx		
Information und Gemeindeförderung				Sozialhilfe				Freizeitangebote		Abfallbewirtschaftung			
Fischer W.				Pfeifer A.				Fischer-Burri I.		Meyer T.			
1.07	Denzler U. 2-21.1.07.xx			3.07	Bertsch A. 2-23.1.07.xx			5.07	Lupp C. 2-25.1.07.xx				
Sicherheit				Entwicklungszusammenarbeit				Sportanlagen und Schwimmbad					
Fischer W.				Pfeifer A.				Fischer-Burri I.					

4. Bildung und Familie

Laufzeit des Leistungsauftrags: 01.01.2013 bis 31.12.2016

Strategische Führung: Maria Iselin-Löffler
Operative Führung: Martina Neumann

Leitlinien der Produktgruppe

1. Die Gemeinde nutzt die Nähe zur Bevölkerung und engagiert sich in Zusammenarbeit mit dem Kanton für eine breite und qualitativ gute Bildung, Erziehung, (Früh-)Förderung und Betreuung der hier wohnenden Kinder.
2. Die Gemeinde trifft alle notwendigen Vorbereitungen für die Verlängerung der Primarschule und setzt diese im Rahmen der Schulharmonisierung um. Insbesondere setzt sie sich für eine integrierte und nachhaltige Schulentwicklung ein.
3. Die Gemeinde ist bestrebt, der steigenden Nachfrage nach Tagesbetreuung von Kleinkindern und nach Tagesstrukturen für Kinder in der Primarstufe gerecht zu werden.
4. Für zuziehende Einwohnerinnen und Einwohner aus dem In- und Ausland hält die Gemeinde geeignete Integrationsangebote bereit.



Produkte der Produktgruppe

1. Primarstufe
Betrieb der Primarstufe in Bettingen und Riehen in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Bettingen. Die Primarstufe umfasst den 2-jährigen Kindergarten und neu die 6-jährige Primarschule.
2. Tagesstruktur
Betrieb der Tagesstrukturen der Schulen Bettingen und Riehen. Die Tagesstrukturangebote werden ergänzend zum Unterricht in bis zu vier verschiedenen Modulen angeboten.
3. Musikschule
Angebot der Musikschule Riehen, deren fachliche, pädagogische und betriebliche Verantwortung bei der Musik-Akademie der Stadt Basel liegt.
4. Familie und Integration
Förderung der Familien und der Integration von zugezogenen Personen. Frühförderung von Kindern. Bildungsangebote für Erwachsene.
5. Tagesbetreuung
Angebot von schulexternen Tagesbetreuungsplätzen in Zusammenarbeit mit dem Kanton und den privaten Anbietenden.





Wichtige gesetzliche Grundlagen

A. Bund (Auswahl)

1. Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA) vom 24. Oktober 2007 (SR 142.205)
2. Verordnung über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und zur Adoption (PAVO) vom 19. Oktober 1977 (SR 211.222.338)

B. Kanton (Auswahl)

1. Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 (SG 111.100)
2. Gemeindegesetz vom 17. Oktober 1984 (SG 170.100)
3. Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz) vom 16. April 1997 (SG 610.100)
4. Verordnung zum Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt vom 2. November 1999 (SG 610.110)
5. Gesetz über die Information und den Datenschutz (Informations- und Datenschutzgesetz, IDG) vom 9. Juni 2010 (SG 153.260)
6. Schulgesetz vom 4. April 1929 (SG 410.100)
7. Ordnungen und Verordnungen, welche sich auf das Schulgesetz stützen
8. Gesetz über die kantonale Jugendhilfe vom 17. Oktober 1984 (SG 415.100)
9. Gesetz betreffend die Tagesbetreuung von Kindern (Tagesbetreuungsgesetz) vom 25. November 2008 (SG 815.100)
10. Verordnung zum Gesetz betreffend die Tagesbetreuung von Kindern (Tagesbetreuungsverordnung) vom 25. November 2008 (SG 815.110)
11. Verordnung über die Aufnahme von Kindern in Familien- und Heimpflege vom 9. September 1997 (SG 212.250)
12. Verordnung über Beiträge an die Betreuung von Kindern und Jugendlichen (Kinderbetreuungsverordnung) vom 25. Oktober 1988 (SG 212.470)
13. Verordnung über die Harmonisierung und Koordination von bedarfsabhängigen Sozialleistungen (SoHaV) vom 25. November 2008 (SG 890.710)
14. Gesetz über die Integration der Migrationsbevölkerung (Integrationsgesetz) vom 18. April 2007 (SG 122.500)
15. Verordnung zum Gesetz über die Integration der Migrationsbevölkerung (Integrationsverordnung) vom 18. Dezember 2007 (SG 122.510)

C. Gemeinde (vollständige Auflistung)

1. Produktspezifische Ordnungen

Ordnung für die Schulen der Gemeinden Bettingen und Riehen (Schulordnung) vom 25. März 2009 (RiE 411.600)

2. Produktspezifische Reglemente

Reglement für die Schulen der Gemeinden Bettingen und Riehen (Schulreglement) vom 16. Juni 2009 (RiE 411.610)

3. Produktspezifische Vereinbarungen

- 3.1 Vertrag betreffend die Zusammenarbeit der Gemeinden Bettingen und Riehen für den Betrieb und die Finanzierung ihrer Schulen (Schulvertrag) vom 6. Januar 2009 (RiE 411.500)
- 3.2 Vereinbarung betreffend die kommunalen Kindergärten und Primarschulen zwischen dem Kanton Basel-Stadt und den Gemeinden Bettingen und Riehen vom 17. Februar 2009 (RiE 412.100)
- 3.3 Leistungsvereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Riehen und der Musik-Akademie der Stadt Basel betreffend Musikschule Riehen vom 16. Oktober 2007

B. Allgemeine Bestimmungen

1. Entsprechend den gesetzlichen Grundlagen in Gemeindeordnung und Finanzhaushaltordnung werden im Folgenden für die Produktgruppe „Bildung und Familie“ Ziele und Globalkredit für die Jahre 2013 bis 2016 festgelegt.
2. Der Gemeinderat wird beauftragt, die vom Einwohnerrat festgelegten Ziele in der vorgegebenen Qualität und Quantität zu erreichen.
3. Dem Einwohnerrat wird *jährlich* entsprechend diesen Zielen ein *Leistungsbericht* unterbreitet. Der Bericht enthält die für die Steuerung durch den Einwohnerrat erforderlichen Informationen, insbesondere bezüglich Leistung, Qualität sowie Kosten und Erlöse. Die Abweichungen zwischen Zielvorgabe und Zielerreichung werden sichtbar gemacht und erklärt und die getroffenen Massnahmen dargelegt. Nach Ablauf der Leistungsauftragsdauer legt der Gemeinderat in einem Schlussbericht Rechenschaft über die Erfüllung des Leistungsauftrags ab (*Rechenschaftsbericht*).
4. Wenn sich die Verhältnisse grundlegend ändern und die Veränderungen nicht voraussehbar waren, kann der Einwohnerrat durch Beschluss - auf Antrag des Gemeinderats oder aufgrund eines parlamentarischen Vorstosses - entsprechend den Bestimmungen der Finanzhaushaltordnung auch vor Ablauf der festgelegten Dauer den Leistungsauftrag und den Globalkredit beenden, verändern oder erneuern. Vorbehalten bleibt die Erfüllung rechtsverbindlich eingegangener Verpflichtungen. Im gegenseitigen Einvernehmen zwischen Einwohnerrat und Gemeinderat kann der Leistungsauftrag jederzeit verändert werden.
5. Die parlamentarische Oberaufsicht erstreckt sich gemäss § 21 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) auch auf externe Leistungserbringer. Der Gemeinderat wird beauftragt, in den entsprechenden Leistungsvereinbarungen mit Dritten darauf hinzuweisen.

C. Globalkredit 2013 bis 2016

Beantragter Globalkredit 2013/16: CHF 169'640'000

Der Betrag basiert auf dem Basler Index der Konsumentenpreise (Stand Juni 2012) und wird jährlich der Indexveränderung angepasst. Die Anpassung erfolgt jeweils auf den 1. Januar des nachfolgenden Jahres, erstmals per 1. Januar 2014.

Vorbehalten bleiben Anpassungen, die gemäss Gemeindeordnung und Finanzhaushaltordnung in die Zuständigkeit des Gemeinderats fallen, nämlich:

- a) Nachkredite bis zu 10% des vom Einwohnerrat beschlossenen Kredits, höchstens jedoch CHF 200'000 (GemO § 37 Abs. 1 lit. c)
- b) gebundene Ausgaben (GemO § 37 Abs. 1 lit. d)

Die allfällige Ausübung dieser Kompetenzen ist im Rechenschaftsbericht des Gemeinderats an den Einwohnerrat zu begründen. Auch wird in den jährlichen Leistungsberichten darauf hingewiesen.





Aufteilung des Globalkredits (in Tausend Franken)

Globalkredit für die Produktgruppe 2013 - 2016

Globalkredit 2013/ 2016

(in TCHF)	Total 13 bis 16	Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016
Produkte					
Primarstufe	-128'650	-27'017	-31'988	-34'760	-34'885
Tagesstruktur	-10'925	-2'027	-2'414	-2'998	-3'486
Musikschule	-10'962	-2'821	-2'697	-2'722	-2'722
Familie und Integration	-816	-194	-210	-201	-211
Tagesbetreuung	-8'842	-2'210	-2'210	-2'211	-2'211
Nettokosten der Produkte	-160'195	-34'269	-39'519	-42'892	-43'515
Kosten der Stufe Produktgruppe	-685	-168	-170	-173	-174
NK Verantwortung der Produktgruppe	-160'880	-34'437	-39'689	-43'065	-43'689
Anteil an den Strukturkostenumlagen	-8'760	-2'076	-2'194	-2'235	-2'255
Nettokosten des Politikbereichs	-169'640	-36'513	-41'883	-45'300	-45'944

minus = Kosten / plus = Erlös

Kennzahlen der Produktgruppe

	2013	2014	2015	2016
Einwohnerzahl per Ende 2011	20764	20764	20764	20764
Nettokosten pro Einwohner/-in (CHF)	-1'758	-2'017	-2'182	-2'213

D Ziele und Vorgaben der Produktgruppe

1. Programmatische Ziele der Produktgruppe

1.1.

Die Gemeinde sorgt für eine gut geführte Primarstufe, in der die Schülerinnen und Schüler integrativ gefördert werden. Sie berücksichtigt in Kooperation mit den Erziehungsberechtigten die Bedürfnisse der Kinder. Sie sorgt dafür, dass die Kinder die im Lehrplan definierten Kompetenzen erreichen und gut gefördert werden. Sie sichert damit einen guten Anschluss an die Sekundarstufe I.

1.2.

Die Gemeinde fördert die musikalische Bildung der Riehener Jugend als bedeutendes Element einer ganzheitlichen Entwicklung. Insbesondere finanziert sie die Musikschule Riehen mit.

1.3.

Die Gemeinde unterstützt schulinterne und schulexterne Betreuungseinrichtungen. Sie fördert die Abstimmung zwischen diesen Betreuungseinrichtungen. Die Tagesheime richten ihr Angebot zukünftig in der Tendenz klarer auf die Vorschulkinder aus. In Zusammenarbeit mit dem Kanton wird das Riehener schulinterne Angebot in den kommenden Jahren generell und im Rahmen der erweiterten Primarstufe (Schulharmonisierung) bedarfsgerecht ausgebaut, optimiert und zielgerichtet weiterentwickelt.

1.4.

Die Gemeinde fördert und unterstützt Familien im Zusammenhang mit der Erziehung der Kinder und der Integration vor Ort. Sie entwickelt dazu Massnahmen und/oder unterstützt geeignete Massnahmen von privaten Anbietern. Sie engagiert sich im Frühförderungsbereich, wie beispielsweise der Förderung in Deutsch vor der Einschulung.

1.5.

Die Gemeinde stellt die Qualitätsentwicklung ihrer Angebote sicher.

1.6.

Um Verständnis und Vertrauen bei den Mitarbeitenden, wie auch bei den Einwohnerinnen und Einwohnern zu erhalten, wird der regelmässigen, rechtzeitigen und offenen Kommunikation über Änderungen in der Schulpraxis besondere Bedeutung beigemessen.





2. Wirkungsziele der Produktgruppe

2.1 Übergang vom alten ins neue Schulsystem

Die Voraussetzungen für den Übergang vom alten zum neuen Schulsystem sind geschaffen: Die Verlängerung der Primarstufe und die Förderung und Integration aller Kinder werden Schritt für Schritt umgesetzt. Die Schulleitungspersonen und die Lehrpersonen werden im Veränderungsprozess gut informiert, weitergebildet, begleitet und durch die Vorgesetzten unterstützt.

Indikator 1 Die Zufriedenheitswerte der Mitarbeitenden in den Gemeindeschulen werden erhoben und für den weiteren Optimierungsprozess nutzbar gemacht.

Standard 1 Eine Kurzevaluation mit anschliessender Massnahmenplanung pro Standort und Jahr

Messung 1 Jährliche Erhebungen durch die Projekt- und Linienverantwortlichen

Indikator 2 Die Gemeindeschulen beteiligen sich aktiv an der Gesamtevaluation des Kantons. Die Schulentwicklung wird dabei mehr gewichtet als die reine Rechenschaftslegung.

Standard 2 Teilnahme an der Gesamtevaluation des Kantons

Messung 2 Rückmeldung durch den Kanton

Indikator 3 Die Schule informiert die Eltern rechtzeitig, transparent und gut verständlich (auch für fremdsprachige Eltern). Sie verwendet dazu geeignete Informationskanäle und Informationsmittel wie Homepage der Gemeinde, Elternbriefe, Informations- und Merkblätter, Medienmitteilungen und Informationsveranstaltungen. Sämtliche Elterninformationen werden gut koordiniert.

Standard 3 Pro Schulstandort eine jährliche Befragung des Elternrats

Messung 3 Erhebung der Verwaltung

Die Familien haben ein vielfältiges, berufskompatibles und nachfrageorientiertes Betreuungsangebot zur Verfügung.

Indikator 1 Die Gemeinde führt zielgerichtete Standortbestimmungen zwischen den schulinternen und schulexternen Betreuungseinrichtungen durch.

Standard 1 Jährliche Durchführung von mindestens 2 Standortbestimmungen mit den Verantwortlichen der verschiedenen Angebote

Messung 1 Feststellung der Verwaltung

Indikator 2 Die Familien beurteilen das Angebot und die Dienstleistungen der Tagesstrukturen und der Tagesbetreuung als ausreichend und qualitativ gut.

Standard 2 80 % der Familien

Messung 2 Befragung durch externes Institut im Jahre 2016

2.3 Zufriedenheit der Familien in der Gemeinde

~~Die Familien beurteilen das Angebot und die Dienstleistungen der Produktgruppe als ausreichend und qualitativ gut. Der Schwerpunkt der Beurteilung liegt bei den Tagesstrukturen und der Tagesbetreuung.~~

~~**Indikator** Das Angebot und die Dienstleistungen der Produktgruppe werden aus der Sicht der Familien als ausreichend und qualitativ gut beurteilt~~

~~**Standard** 80% der Familien~~

~~**Messung** Befragung durch externes Institut im Jahr 2016~~

3. Andere Vorgaben

Die Gemeinde legt Wert darauf, dass sich die Mitarbeitenden der Gemeindeschulen mit den neuen Schulstrukturen und der neuen Schulkultur identifizieren können. Die Entwicklung der Schule erfolgt gut organisiert, transparent und in zumutbaren Reformschritten.

4. Produkte

Primarstufe

Strategische Führung Maria Iselin-Löffler
Operative Führung Gertrud Perler und Regina Christen

1. Erlass oder Änderungen produktspezifischer Ordnungen

Keine.

2. Leistungsziele

2.1 Aufbau verlängerte Primarstufe

Die Stellen für die Schuljahre 2013/2014 und 2014/2015 sind besetzt. Die Weiterbildungskonzepte nach Schulstandort sind vorhanden und werden planmässig umgesetzt. Der Lehrplan 21 sowie die Checks werden eingeführt.

Indikator 1 Der Stellenplan ist vollständig mit qualifiziertem Personal besetzt.

Standard 1 Juli 2013 und Juli 2014.

Messung 1 Feststellung der Verwaltung

Indikator 2 Die Weiterbildungskonzepte für die Einführung der Checks und des Lehrplans 21 liegen vor.

Standard 2 Sommer 2013

Messung 2 Feststellung der Verwaltung

2.2 Englischunterricht in der Primarstufe

Die Voraussetzungen für den Englischunterricht ab der 5. Klasse (7. Schuljahr) sind geschaffen.

Indikator Der Englischunterricht erfolgt an allen Standorten ab Schuljahr 2013/2014.

Standard Die dazu erforderlichen Stellen sind vollständig mit qualifiziertem Personal besetzt.

Messung Feststellung der Verwaltung

2.3 Förderung und Integration

Das Standortkonzept „Förderung und Integration“ wird an den Gemeinschaftsschulen umgesetzt, überprüft und weiterentwickelt.

Indikator Regelmässige Durchführung von Standortbestimmungen im Kollegium

Standard Aufgetretene Probleme werden erkannt, besprochen und behoben.

Messung Abschlussevaluation durch den Kanton im Jahr 2016 durch externes Institut





2.4 Binnenstruktur Primarstufe

Die Schulen setzen die Binnenstruktur innerhalb der kantonalen und kommunalen Rahmenbedingungen um.

Indikator	Die Verantwortlichen der Schulen definieren den Umgang mit den vorgegebenen Eckwerten zur Binnenstruktur.
Standard	Alle Grobkonzepte zum „Umgang mit den Eckwerten“ liegen bis Ende 2015 vor.
Messung	Genehmigung durch das Gremium der Schulleitungen zusammen mit der Leitung Gemeindeschulen

2.5 Pädagogische Entwicklung an den Standorten

Die Steuerung der durch die Harmonisierung bedingten pädagogischen Entwicklung und der Aufbau der inneren Struktur der Primarstufe an den Standorten erfolgen so, dass die Standortautonomie in genügendem Mass gewährt ist. Der Ausgestaltungsrahmen (Teilautonomie) der Schulen ist vorhanden und geklärt.

Indikator	Die verschiedenen Leitungsgremien sehen dieses Ziel als erreicht an.
Standard	80% der Personen sowie 100% der Gruppen
Messung	Beurteilung an gemeinsamer Klausur im Jahr 2016 durch Schulausschuss, Leitung Gemeindeschulen und Schulleitungen

2.6 Übergang Kindergarten - Primarschule

An jedem Standort ist die Zusammenarbeit zwischen den Lehrpersonen und den Fachpersonen an dieser Schnittstelle geklärt. Der Umgang mit den Förderressourcen und den Förderangeboten ist geregelt. Jeder Standort setzt ein Projekt zum Thema „Übergänge gestalten“ um.

Indikator 1	Die Schnittstelle Kindergarten - Primarschule ist im Standortkonzept geklärt.
Standard 1	Alle Schulen haben bis Sommer 2013 ein Grobkonzept erarbeitet.
Messung 1	Feststellung der Verwaltung
Indikator 2	Das Projekt „Übergänge gestalten“ ist umgesetzt und dokumentiert.
Standard 2	Bis Sommer 2015
Messung 2	Erhebung der Verwaltung

2.7 Koordination mit der kantonalen Sekundarstufe 1

Die Koordination und der Austausch mit der abnehmenden kantonalen Sekundarstufe 1 werden aufgebaut.

Indikator 1	Konzept für die Koordination wird erstellt.
Standard 1	Konzept für die Koordination liegt bis Ende 2014 vor
Messung 1	Feststellung der Verwaltung
Indikator 2	Austausch Lehrpersonen PS mit Lehrpersonen Sek. 1
Standard 2	Ab 2015 mindestens jährlich
Messung 2	Feststellung der Verwaltung

2.8 Pilotprojekt integrierte Schulsozialarbeit

Die Schulleitung der Pilotschule sorgt für das Einführungskonzept der integrierten Schulsozialarbeit. Sie lässt es von der Leitung Gemeindeschulen genehmigen und sorgt für die zielgerichtete Umsetzung am Schulstandort.

Indikator	Das Einführungskonzept am Standort ist geklärt.
Standard	Das Einführungskonzept wird nach der Genehmigung umgesetzt und dokumentiert.
Messung	Jährliche Feststellung der Verwaltung

Antrag GR zuhanden der 2. Lesung für Neuformulierung:

2.8 Einführung der Schulsozialarbeit an einem Schulstandort

Die Schulleitung des betreffenden Schulstandorts sorgt für das Einführungskonzept Schulsozialarbeit. Sie lässt es von der Leitung Gemeindeschulen genehmigen und setzt es um. Die kantonalen Erkenntnisse zum Einsatz der Schulsozialarbeit fliessen in die Ausarbeitung des Standortkonzepts ein.

Indikator	Das Einführungskonzept am Standort ist bis Ende 2013 geklärt.
Standard	Das Einführungskonzept wird nach der Genehmigung umgesetzt und dokumentiert.
Messung	Feststellung der Verwaltung

3. Andere Vorgaben

Keine.

4. Produktbudget Primarstufe

Im Globalkredit (2013 bis 2016) enthaltene Produktkosten

(in TCHF)	Total 13 bis 16	Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016
Kosten					
Sachkosten	-34'846	-6'957	-8'651	-9'635	-9'603
eigene Beiträge	-6'072	-1'518	-1'518	-1'518	-1'518
Leistungsverrechnungen	-87'662	-18'615	-21'806	-23'538	-23'703
Abschreibungen	-120	-30	-30	-30	-30
übrige interne Verrechnungen	-5'597	-1'253	-1'394	-1'475	-1'475
Gesamt-Kosten	-134'297	-28'373	-33'399	-36'196	-36'329
Erlöse					
Regalien und Konzessionen	0				
Vermögenserträge	0				
Entgelte	306	22	74	105	105
Rückerstattungen	5'341	1'334	1'337	1'331	1'339
Beiträge für eigene Rechnung	0				
Gesamt-Erlöse	5'647	1'356	1'411	1'436	1'444
Nettokosten des Produkts	-128'650	-27'017	-31'988	-34'760	-34'885

minus = Kosten / plus = Erlös



Tagesstruktur

Strategische Führung Maria Iselin-Löffler
Operative Führung Regina Christen und Gertrud Perler

1. Erlass oder Änderungen produktspezifischer Ordnungen

Keine.

2. Leistungsziele



2.1 Ausbau der Tagesstrukturen an allen Standorten der Gemeindeschulen

Die Gemeinde bietet zukünftig an allen Gemeindeschulen ein bedarfsgerechtes Tagesstrukturangebot an.

Indikator	Die neuen Tagesstrukturangebote am Burgschulhaus und am Wasserstelzenschulhaus sind aufgebaut.
Standard	Am Burgschulhaus bis August 2013, am Wasserstelzen bis spätestens 2016.
Messung	Feststellung der Verwaltung

2.2 Ausbau des Angebots an Tagesstrukturen

Als Planungsrichtwert gilt "Tagesstrukturplätze für 20% der Schülerinnen und Schüler".

Indikator	Die Tagesstrukturplätze werden bedarfsgerecht ausgebaut.
Standard	Wenn nötig werden weitere 139 Plätze werden bis Sommer 2016 geschaffen.
Messung	Feststellung der Verwaltung

2.3 Tagesstruktur für hochbegabte Kinder und für Kinder mit Verstärkten Massnahmen

Die Gemeinde stellt ein passendes Tagesstrukturangebot für hochbegabte Kinder und für Kinder mit Verhaltensbehinderungen, geistigen Behinderungen sowie Sinnes- und Körperbehinderungen sicher.

Indikator	Die Gemeinde passt die Tagesstruktur-Konzepte entsprechend dem Projekt Förderung und Integration an und sorgt für deren Umsetzung.
Standard	Für jedes Kind wird eine Betreuungslösung sichergestellt.
Messung	Feststellung der Verwaltung

2.4 Modul Frühhort in der Tagesstruktur

Die Gemeinde bietet das Modul Frühhort nur an, wenn mindestens 4 Kinder pro besagtes Modul angemeldet sind. Ausnahmen gelten in der Aufbauphase der Tagesschule.

Indikator	Die Vorgaben zum Modul Frühhort werden eingehalten.
Standard	Mindestens vier Kinder pro Frühhortmodul
Messung	Feststellung der Verwaltung

3. Andere Vorgaben

Bei Erweiterungsbauten für das Tagesstrukturangebot soll beim Raumangebot der Planungsrichtwert 25% angewandt werden.



4. Produktbudget Tagesstruktur

Im Globalkredit (2013 bis 2016) enthaltene Produktkosten

(in TCHF)	Total 13 bis 16	Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016
Kosten					
Sachkosten	-3'396	-651	-756	-940	-1'049
eigene Beiträge	0				
Leistungsverrechnungen	-9'531	-1'850	-2'144	-2'566	-2'971
Abschreibungen	0				
übrige interne Verrechnungen	0				
Gesamt-Kosten	-12'927	-2'501	-2'900	-3'506	-4'020
Erlöse					
Regalien und Konzessionen	0				
Vermögenserträge	0				
Entgelte	0				
Rückerstattungen	486	101	105	127	153
Beiträge für eigene Rechnung	1'516	373	381	381	381
Gesamt-Erlöse	2'002	474	486	508	534
Nettokosten des Produkts	-10'925	-2'027	-2'414	-2'998	-3'486

minus = Kosten / plus = Erlös



Musikschule

Strategische Führung Maria Iselin-Löffler
Operative Führung Martina Neumann

1. Erlass oder Änderungen produktspezifischer Ordnungen

Keine.

2. Leistungsziele

2.1 Reduktion der Warteliste für Kinder im Primarschulalter

Das Konzept zur Reduktion der Warteliste an der Musikschule Riehen wird unter Berücksichtigung der Chancengleichheit bildungsferner Familien umgesetzt.

Indikator	Ausbau der Musikschule Riehen um 46 Jahreslektionen, räumliche Erweiterung und Optimierung der Raumauslastung, Anmeldeverfahren mit geregelter Verbindlichkeit, Einführungskurse an Samstagen
Standard	Die Warteliste ist bis Ende 2014 gegenüber dem Jahr 2010 um mindestens 50% abgebaut.
Messung	Feststellung der Verwaltung

2.2 Zusammenarbeit mit den kommunalen Tagesstrukturverantwortlichen

Die Verantwortlichen der Musikschule Riehen (MSR) und die kommunalen Tagesstrukturanbieter treten in engeren Kontakt. Ein Pilotprojekt mit Einführungs-Gruppenangeboten der MSR in den Tagesstrukturen wird initiiert.

Indikator	Ein Konzept für das Pilotprojekt liegt vor.
Standard	Bis Ende 2014
Messung	Feststellung der Verwaltung

2.3 Anmeldeverfahren für die Musikschule Riehen mit geregelter Verbindlichkeit

Die Eltern, welche ihre Kinder an der MSR für den Instrumentalunterricht anmelden möchten, ~~werden verpflichtet, sich vorgängig beraten zu lassen.~~

Indikator	Die Beratungen werden regelmässig durchgeführt.
Standard	Ab 2013
Messung	Feststellung der Verwaltung



2.4 Förderung der Qualität des Unterrichts

Als Filiale der Musikschule Basel hält sich die Musikschule Riehen weiterhin an die geltenden Qualitätsstandards der Musik-Akademie. Die bisherige hohe Qualität des Unterrichts soll beibehalten werden.

Indikator schriftlicher Kurzbericht der Musikschule über konkrete Bemühungen und Massnahmen

Standard Jährlich

Messung Feststellung der Verwaltung

3. Andere Vorgaben

Die Musikschule Riehen nimmt Anmeldungen zum Instrumentalunterricht für Kinder erst ab Kindergarten-Alter entgegen.

(Formulierung redigiert durch Gemeinderat)





4. Produktbudget Musikschule

Im Globalkredit (2013 bis 2016) enthaltene Produktkosten

(in TCHF)	Total 13 bis 16	Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016
<u>Kosten</u>					
Sachkosten	-394	-211	-61	-61	-61
eigene Beiträge	-8'953	-2'207	-2'232	-2'257	-2'257
Leistungsverrechnungen	-499	-124	-125	-125	-125
Abschreibungen	0				
übrige interne Verrechnungen	-1'116	-279	-279	-279	-279
Gesamt-Kosten	-10'962	-2'821	-2'697	-2'722	-2'722
<u>Erlöse</u>					
Regalien und Konzessionen	0				
Vermögenserträge	0				
Entgelte	0				
Rückerstattungen	0				
Beiträge für eigene Rechnung	0				
Gesamt-Erlöse	0	0	0	0	0
Nettokosten des Produkts	-10'962	-2'821	-2'697	-2'722	-2'722

minus = Kosten / plus = Erlös

Familie und Integration

Strategische Führung Maria Iselin
Operative Führung Ruth Stöckli

1. Erlass oder Änderungen produktspezifischer Ordnungen

Keine.

2. Leistungsziele

2.1 Förderung der kommunalen Elternbildung

Die Gemeinde fördert die Weiterbildung für Eltern und Betreuungspersonen am Wohnort Riehen.

Indikator	Gewähren von Unterstützungsbeiträgen an Anbietende (Brennpunkt Familie, Edulina, Programm Elternbildung Basel etc.) im Elternbildungsbereich
Standard	Durchführung von mindestens 3 Weiterbildungsangeboten in Riehen
Messung	Feststellung der Verwaltung

2.2 Lokale Deutschförderungs- und Integrationsmassnahmen

Die fremdsprachige Bevölkerung wird regelmässig über die lokalen Deutschförderungs- und Integrationsmassnahmen informiert.

Indikator 1	Anzahl Inserate in der Riehener Zeitung
Standard 1	Mindestens 2 pro Jahr
Messung 1	Feststellung der Verwaltung
Indikator 2	Versand der Kursprogramme an die neu zuziehende fremdsprachige Bevölkerung sowie an ausgewählte Riehener Institutionen
Standard 2	Mindestens einmal pro Jahr
Messung 2	Feststellung der Verwaltung
Indikator 3	Fremdsprachige Übersetzung der wichtigsten Kursangebote auf der Homepage der Gemeinde
Standard 3	Mindestens in fünf Sprachen
Messung 3	Feststellung der Verwaltung

2.3 Qualität der Integrationskurse

Die Gemeinde Riehen achtet auf eine gute Qualität der gemeindeeigenen Deutschförderungs- und Integrationskurse für Frauen und Männer.

Indikator 1	Die Teilnehmenden besuchen die Kurse regelmässig
Standard 1	Präsenz von mindestens 80%
Messung 1	Erhebung der Lehrpersonen
Indikator 2	Die Teilnehmenden und die Lehrpersonen beurteilen den Lernerfolg als gut bis sehr gut
Standard 2	Mindestens 80%





Messung 2 Erhebung der Selbst- und Fremdeinschätzung durch die Lehrperson. Die schriftlichen und mündlichen Lernfortschritte werden mittels Anfangs- und Schlusstest durch die Lehrperson evaluiert

2.4 Ergänzendes Angebot zu den Tagesferien

Den Familien und ihren Kindern wird das vielfältige Ferienstadtprogramm zur Verfügung gestellt.

Indikator Durchführen der Kinderferienstadt in Zusammenarbeit mit der Abteilung Kultur, Freizeit und Sport

Standard 1-2 Mal jährlich, je 1 Woche in den Schulferien

Messung Feststellung der Verwaltung

3. Andere Vorgaben

Die Gemeinde fördert den Einbezug der Bedürfnisse und Meinungen von Kindern und Jugendlichen bei Projekten, die sie betreffen.

Die Gemeinde setzt sich dafür ein, dass die Standards, die durch die Verleihung des Unicef-Labels „Kinderfreundliche Gemeinde“ gesetzt worden sind, weiterhin eingehalten werden.

4. Produktbudget Familie und Integration

Im Globalkredit (2013 bis 2016) enthaltene Produktkosten

(in TCHF)	Total 13 bis 16	Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016
<u>Kosten</u>					
Sachkosten	-104	-21	-31	-21	-31
eigene Beiträge	-431	-104	-109	-109	-109
Leistungsverrechnungen	-309	-76	-77	-78	-78
Abschreibungen	0				
übrige interne Verrechnungen	-88	-22	-22	-22	-22
Gesamt-Kosten	-932	-223	-239	-230	-240
<u>Erlöse</u>					
Regalien und Konzessionen	0				
Vermögenserträge	0				
Entgelte	36	9	9	9	9
Rückerstattungen	80	20	20	20	20
Beiträge für eigene Rechnung	0				
Gesamt-Erlöse	116	29	29	29	29
Nettokosten des Produkts	-816	-194	-210	-201	-211

minus = Kosten / plus = Erlös



Tagesbetreuung

Strategische Führung Maria Iselin-Löffler
Operative Führung Ruth Stöckli

1. Erlass oder Änderungen produktspezifischer Ordnungen

Keine.

2. Leistungsziele

2.1 Zusammenwirken von Schule und Tagesbetreuung

Das Zusammenwirken und der Austausch zwischen den Tagesheimen, den Spielgruppen, dem Verein für Tagesfamilien Basel-Stadt und den Schulen werden gefördert.

Indikator	Durchführung von regelmässigen Standortbestimmungen zwischen den Verantwortlichen der Tagesbetreuungsangebote und den Verantwortlichen der Schulen mit Tagesstrukturen
Standard	Mindestens 1 x pro Semester
Messung	Feststellung der Verwaltung

2.2 Sicherstellung des Angebots der Mütter- und Väterberatung in Riehen

Die Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Riehen und der Mütter- und Väterberatung des Kantons Basel-Stadt wird weitergeführt; dies mit dem Ziel der Früherkennung von Förderbedarf.

Indikator	Durchführung von regelmässigen Austauschsitzungen zwischen der zuständigen Stelle der Gemeinde und der Mütter- und Väterberatung Basel-Stadt
Standard	Mindestens 2 Austauschsitzungen pro Jahr
Messung	Feststellung der Verwaltung

2.3 Qualitätsentwicklung im Frühbereich

Die Qualität der Tagesheim- und Spielgruppenangebote wird im Bereich der Frühförderung weiterentwickelt.

Indikator 1	Anbieten von Weiterbildungen im Frühbereich
Standard 1	Die Verwaltung bietet jährlich mindestens 1 Weiterbildungsmodul an
Messung 1	Feststellung der Verwaltung
Indikator 2	Gezielte Weiterbildung des Personals im Frühbereich
Standard 2	Nachweisbarer Praxistransfer in den Berufsalltag
Messung 2	Trimesterbericht der Institutionen



2.4 Abstimmung zwischen schulinternen und schulexternen Betreuungseinrichtungen

Die subventionierten Tagesheime richten sich in der Tendenz klarer auf Vorschulkinder (3 Monate bis 4 Jahre) und Schulkinder bis zum Alter von 8 Jahren aus.

Indikator	Die pädagogischen Konzepte der Tagesheime werden bedarfsgerecht angepasst.
Standard	Die pädagogischen Konzepte liegen vor.
Messung	Jährliche Feststellung der Verwaltung

3. Andere Vorgaben

Keine.





4. Produktbudget Tagesbetreuung

Im Globalkredit (2013 bis 2016) enthaltene Produktkosten

(in TCHF)	Total 13 bis 16	Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016
<u>Kosten</u>					
Sachkosten	-4	-1	-1	-1	-1
eigene Beiträge	-8'408	-2'102	-2'102	-2'102	-2'102
Leistungsverrechnungen	-430	-107	-107	-108	-108
Abschreibungen	0				
übrige interne Verrechnungen	0				
Gesamt-Kosten	-8'842	-2'210	-2'210	-2'211	-2'211
<u>Erlöse</u>					
Regalien und Konzessionen	0				
Vermögenserträge	0				
Entgelte	0				
Rückerstattungen	0				
Beiträge für eigene Rechnung	0				
Gesamt-Erlöse	0	0	0	0	0
Nettokosten des Produkts	-8'842	-2'210	-2'210	-2'211	-2'211

minus = Kosten / plus = Erlös